



Steuern & Sozialversicherung

Abschaffung der Lohnsteuerkarte

Bis Januar 2012 soll die bisherige Lohnsteuerkarte und das damit verbundene Verfahren vollständig durch ein neues, papierloses Verfahren mit elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) ersetzt werden. Dazu hatten wir bereits informiert. Zum Jahresende hin sollte der Betrieb beachten: Bereits in diesem Jahr entfällt die Zusendung einer neuen Lohnsteuerkarte für den Veranlagungszeitraum 2011 an die Einkommensteuerpflichtigen. » [zum Artikel](#)

Zum Thema:

- [ausbilder](#)
- [bundesleistungswettbewerb](#)
- [bundessiegerin](#)
- [faf](#)
- [förderung](#)
- [hochschulzugang](#)
- [imagekampagne](#)
- [konjunktur](#)
- [konjunkturumfrage](#)
- [meister](#)
- [messe](#)
- [restaurator](#)
- [seminar](#)
- [statistik](#)
- [studiengang](#)
- [umfrage](#)
- [wdvs](#)
- [wärmedämmung](#)
- [zdh](#)
- [zukunft](#)

Ausbildungshilfen & eLearning

Berichtsheft für das Maler und Lackiererhandwerk mit Lösungshilfen



Rechtzeitig zum Start in die Ausbildung bzw. in das ein neues Ausbildungsjahr sollten die Ausbildungsbetriebe darauf achten, dass die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die offizielle Verbandsausgabe des Berichtsheftes bietet dazu eine wichtige Hilfestellung. [» zum Artikel](#)

Wirtschaft & Politik

Energiekonzept der Bundesregierung fordert weitreichende energetische Sanierung des Gebäudebestandes

Von der öffentlichen Debatte um die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke überlagert, hat die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept auch weitreichende Zielvorgaben zur Sanierung des Gebäudebestandes beschlossen. In dem '9 Punkte Programm für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energierversorgung' widmet sich ein Abschnitt der 'Energetischen Gebäudesanierung und dem energieeffizienten Bauen'. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen genannt: [» zum Artikel](#)

Baurecht / VOB

Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Maler und Lackierer



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Maler- und Lackiererhandwerk wurden einer gründlichen Überarbeitung unterzogen. Die Rechtsprechung hat zur früher üblichen Verwendung der VOB gegenüber Privatkunden (Verbraucher) erhebliche Einschränkungen gemacht (siehe nachstehend). Die Muster-AGB bedurften daher einer Änderung, weil diese bislang die Verwendung der VOB/B voraussetzten, die nunmehr gegenüber Privatkunden nicht mehr angebracht ist. [» zum Artikel](#)

Baurecht / VOB



Prüfbarkeit der Rechnung eingeschränkt



BUNDESGERICHTSHOF

Bei VOB/B Rechnungen und beim Architektenhonorar ist die Prüfbarkeit der Rechnung eine Voraussetzung für deren Fälligkeit. Dies hat oft dazu geführt, dass Zahlungsklagen von Gerichten mangels Fälligkeit abgewiesen wurden. Dies führte zur gängigen Praxis, Rechnungen zurückzuweisen, wenn auch nur ein einzelner Abschnitt nicht prüfbar war. Die Folge war ein großer Rahmen des Missbrauchs durch Auftraggeber, weil bis zur Klärung des Sachverhalts monatelang keine Zahlung erfolgte. Dem hat nun der Bundesgerichtshof (BGH) durch die zeitliche Begrenzung des Einwands fehlender Prüfbarkeit einen Riegel vorgeschoben (Az: VII ZR 48/07). » [zum Artikel](#)
